Beschlussvorschlag:
Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 228 sowie der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel nebst Begründungen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.